

Überwachungsbericht

Firma	Hullmann Garten- und Landschaftsbau GmbH
Standort	Flurstraße 48 45899 Gelsenkirchen
Anlage	Garten- Landschaftsbau
Datum und Dauer Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	22.05.2023 (11:00 -12:45 Uhr) 26:45 Stunden (inkl. Vor-/Nachbereitung) 1:45 Stunden
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser- und Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile:

- Verwaltungsgebäude
- Lager für Palettenware
- Stellplatz Fahrzeuge
- Stellplatz Baumaschinen und Container
- Betriebswerkstatt
- Heizungszentrale
- Ausbildungsübungsplatz
- Schüttboxen

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 17.09.2021 (Aktenzeichen 5-7-61.10.02./2021-1647), relevante Baugenehmigungen (Planungsrechtliche Voranfrage: Neubau eines Generationshauses für den Betriebsleiter des Gewerbebetriebs – AZ.:02189-11-09 – vom 17.11.2011, Planungsrechtliche Voranfrage: Umbau und Neugestaltung des Betriebsgeländes der Hullmann Garten- und Landschaftsbau GmbH – AZ.:02277-20-09 – vom 09.10.2020, Abbruch eines Verkaufspavillons – AZ.:02560-20-03 – vom 16.07.2020, Errichtung eines Carports mit Büro – AZ.:00901-21-03 – vom

15.03.2021, Errichtung eines Carports mit Büro in Holzständerbauweise – AZ.:04166-21-03 – vom 02.11.2021, Neubau eines Büro- und Sozialgebäudes – AZ.:04767-21-03 – vom 20.12.2021, Neubau einer Fahrzeugabstellhalle zum Garten- und Landschaftsunternehmen – AZ.:04768-21-03 – vom 16.12.2021, Neubau eines Schüttgut-, Heiz-, Lagergebäudes – AZ.:04733-21-03 – vom 16.12.2021)

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	nein
geringfügige Mängel*:	nein
Mängel behoben:	-
erhebliche Mängel**:	1. Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Betrieb von Anlagen, in denen wassergefährdende Stoffe vorhanden sind, nicht AwSV-konform (AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2. Nicht konforme wasserrechtliche Erlaubnis 3. Abfallmanagement: Fehlende Entsorgungsnachweise insbesondere Umgang mit gefährlichen Abfällen unklar
Mängel behoben:	1.Nein 2.Nein 3.Nein
schwerwiegende Mängel***:	nein
Mängel behoben:	-

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:
Zu 1.+2.+ 3. Revisionsschreiben

E) Sonstiges

Anlage

Mängelf Definitionen

***Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.